



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0160 vom 08.06.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	07.07.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anlegung eines gem. Geh-/Radweg bzw. Schutzstreifen am Witthagen und Nienborger Damm

Beschlussvorschlag:

Die Anlegung eines gem. Geh-/Radweges bzw. Schutzstreifens am Witthagen und Nienborger Damm wird zurückgestellt und die Novellierung der Straßenverkehrsordnung abgewartet.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten am 12.02. und 01.07.2009 wurde beschlossen, auf dem Nienborger Damm zwischen Spinnereistraße und Dietr.-Bonhoeffer-Straße auf der Südseite einen einseitigen Schutzstreifen für Radfahrer anzulegen und den vorhandenen Gehweg auf der Nordseite als Geh- und Radweg zu beschildern. Außerdem wurde beschlossen, entlang der Straße Witthagen beidseitig einen kombinierten Geh- und Radweg anzulegen

In der Sitzung am 14.04.2011 informierte der kommissarische Amtsleiter des Straßenverkehrsamtes Steinfurt, Herr Löffeld, den Ausschuss zur Thematik von Radwegen und Schutzstreifen. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes könne eine Beschilderung nur erfolgen, wenn besondere Gefahrenlagen bestehen. Seiner Meinung nach komme eine Beschilderung der Radwege am Nienborger Damm und Witthagen aufgrund der im Urteil festgelegten Kriterien wohl nicht in Betracht.

Darüber hinaus regte er an, in der nächsten Verkehrsschau die Anlegung der Geh-/Radwege anzusprechen bzw. die Novellierung der Straßenverkehrsordnung abzuwarten, die für Herbst 2011 angekündigt ist.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Kosten belaufen sich auf 23.000,00 € für den Witthagen und ca. 5.000,00 € für den Nienborger Damm.

Generationengerechtigkeit:

Keine.

Im Auftrage:

Koke